

KUNDMACHUNG VON ERGÄNZUNGEN DER VERORDNUNGEN DER FACHORGANISATIONEN

GRUNDUMLAGENBESCHLÜSSE FÜR 2020

VOM 3. SEPTEMBER 2020

Gemäß § 141 Abs. 5 Wirtschaftskammergesetz 1998 - WKG, BGBl. I Nr. 103/1998 idgF, iVm § 36 Abs. 3 Geschäftsordnung der WKÖ wird verlautbart:

Die Fachgruppe 127 Personenberatung und Personenbetreuung hat in ihrer Fachgruppentagung vom 27.08.2020 folgende Ergänzung des Beschlusses zur Grundumlage 2020 beschlossen:

„Der Beschluss der FGT vom 19.09.19 über die Grundumlage 2020 ist rechtsgültig. Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen, die mit der covid 19 Pandemie für die FG Personenberatung und Personenbetreuung einhergegangen sind, wird jedoch eine Ergänzung zur geltenden Verordnung beschlossen. Die Grundumlage wird nur im Ausmaß von 75 % der sich aus der Anwendung des Beschlusses vom 19.09.19 ergebenden Höhe eingehoben.“

Die Ergänzung des Grundumlagenbeschlusses wurde am 02. September 2020 mit Beschluss des Präsidiums der Wirtschaftskammer Tirol genehmigt.